

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Ticketverkauf und den Besuch der Veranstaltung

„Alpensound und Tombastig“

der Freiwilligen Feuerwehr Lindach e.V.

Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über den Erwerb von Eintrittskarten (nachfolgend „Tickets“) für die Veranstaltung „Alpensound und Tombastig“ am 29.05.2027 in Dieding, 83308 Trostberg (nachfolgend „Veranstaltung“), die über die Ticketplattform Weticket (nachfolgend „Plattform“) geschlossen werden, sowie für den Besuch der Veranstaltung.
- (2) Veranstalter und Vertragspartner des Ticketkäufers (nachfolgend „Käufer“) ist die Freiwillige Feuerwehr Lindach e.V., Dieding 25, 823308 Trostberg, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Traunstein unter VR 202684, vertreten durch den Vorstand, Johann Brandl und Thomas Fiedler (nachfolgend „Veranstalter“). Kontakt: E-Mail Vorstand@feuerwehr-lindach.de, Telefon +4915231711628.
- (3) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (5) Für die Nutzung der Plattform selbst (z. B. Registrierung, Zahlungsabwicklung, Ticketversand) gelten ergänzend die Bedingungen der Plattform. Im Verhältnis zwischen Veranstalter und Käufer gehen diese AGB vor, soweit es um den Besuch der Veranstaltung sowie die Rechte und Pflichten aus dem Ticket geht.

§ 2 Rolle der Plattform

- (1) Der Veranstalter bedient sich der Plattform als technischer Dienstleisterin für den Betrieb des Online-Ticketshops, die Zahlungsabwicklung, die Erstellung und den Versand der Tickets sowie gegebenenfalls für die Einlasskontrolle.
- (2) Der Vertrag über den Erwerb des Tickets und den Besuch der Veranstaltung kommt ausschließlich zwischen dem Käufer und dem Veranstalter zustande. Die Plattform wird hinsichtlich der Veranstaltung nicht Vertragspartnerin des Käufers.
- (3) Fragen zur Veranstaltung (Programm, Einlass, Ablauf) richtet der Käufer an den Veranstalter, Fragen zu Bestellvorgang, Zahlung und Zustellung des Tickets können zusätzlich an den Support der Plattform gerichtet werden.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung der Tickets im Ticketshop stellt kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.
- (2) Mit Betätigen der Schaltfläche zum zahlungspflichtigen Abschluss der Bestellung gibt der Käufer ein verbindliches Angebot zum Erwerb der ausgewählten Tickets ab. Vor Abgabe der Bestellung kann der Käufer seine Angaben im Bestellprozess prüfen und korrigieren.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Veranstalter (auch vertreten durch die Plattform) die Bestellung per E-Mail bestätigt oder dem Käufer die Tickets zur Verfügung stellt. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.
- (4) Pro Bestellung können höchstens 25 Tickets erworben werden. Der Veranstalter kann Bestellungen ablehnen, wenn der Verdacht eines missbräuchlichen oder gewerblichen Erwerbs (§ 7) besteht.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch. Der Käufer erhält die Bestelldaten und diese AGB zusätzlich in Textform per E-Mail.

§ 4 Preise, Gebühren und Zahlung

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Ticketshop angegebenen Preise in Euro. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.
- (2) Zusätzlich kann die Plattform eine Vorverkaufs- oder Servicegebühr erheben. Diese wird im Bestellprozess vor Abgabe der Bestellung gesondert ausgewiesen und ist Bestandteil des Gesamtpreises.
- (3) Die Zahlung erfolgt über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten und wird mit Vertragsschluss fällig. Die Tickets werden erst nach Zahlungseingang bereitgestellt.
- (4) Schlägt die Zahlung fehl (z. B. Rücklastschrift), kann der Veranstalter das Ticket sperren. Dadurch entstehende Kosten trägt der Käufer, soweit er die fehlgeschlagene Zahlung zu vertreten hat.

§ 5 Tickets, Zustellung und Zutrittskontrolle

- (1) Die Tickets werden als E-Ticket (PDF zum Selbstaussdruck oder zur Vorlage auf dem Mobilgerät) per E-Mail oder über die Plattform bereitgestellt. Ein Postversand erfolgt nicht. Der Käufer hat seine E-Mail-Adresse korrekt anzugeben und sein Postfach, einschließlich Spam-Ordner, zu prüfen.
- (2) Jedes Ticket enthält einen individuellen Code (QR- oder Barcode), der beim Einlass gescannt und entwertet wird. Das Ticket berechtigt zu einmaligem Zutritt, vorbehaltlich einer Regelung zum Wiedereinlass nach § 8 Abs. 2.
- (3) Der Käufer hat das Ticket vor dem Zugriff Dritter zu schützen und darf es nicht vervielfältigen oder veröffentlichen (z. B. in sozialen Medien). Da vervielfältigte Tickets denselben Code tragen, erhält nur die Person Zutritt, die den Code zuerst vorlegt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die materielle Berechtigung des Vorlegenden zu prüfen.
- (4) Bei Verlust oder Nichtzustellung kann der Käufer das Ticket über die Plattform erneut anfordern. Ein bereits entwertetes Ticket wird nicht ersetzt.

- (5) Das Ticket berechtigt zum Besuch der Veranstaltung; Speisen und Getränke sind nicht inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

§ 6 Kein Widerrufsrecht

- (1) Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für die Erbringung eines spezifischen Termins vorsehen, besteht nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Bestellung ist mit Vertragsschluss verbindlich.
- (2) Ein Umtausch oder eine Rückgabe erworbener Tickets ist, vorbehaltlich der §§ 11 und 12, ausgeschlossen.

§ 7 Weitergabe und Weiterverkauf

- (1) Die private Weitergabe von Tickets (unentgeltlich oder zum Originalpreis zuzüglich der Gebühr nach § 4 Abs. 2) ist zulässig.
- (2) Untersagt sind der gewerbliche oder organisierte Weiterverkauf, das Anbieten auf Auktions- oder Zweitmarktplattformen, der Verkauf zu einem höheren als dem ursprünglichen Preis sowie die Verwendung der Tickets für Werbezwecke, Preisausschreiben oder Gewinnspiele ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters.
- (3) Bei einem Verstoß kann der Veranstalter das Ticket sperren und dem Inhaber den Zutritt verweigern. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Rechte des Veranstalters bleiben unberührt.

§ 8 Einlass, Zutrittsbeschränkungen und Jugendschutz

- (1) Der Einlass beginnt um 18:00 Uhr, die Veranstaltung um 19:00 Uhr. Sofern nicht ausdrücklich ausgewiesen, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitz- oder Stehplatz. Aus Sicherheitsgründen kann der Einlass vorübergehend unterbrochen werden, z. B. zur Entzerrung der Besucherströme.
- (2) [Ein Wiedereinlass ist nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes nur mit Wiedereinlassband bzw. -stempel möglich.]
- (3) Zutritt und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen richten sich nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG). Der Veranstalter ist berechtigt, einen amtlichen Lichtbildausweis zu verlangen; wer sein Alter nicht nachweist, kann zurückgewiesen werden. Kinder unter 12 Jahren erhalten nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten volljährigen Person Zutritt.] Alkoholische Getränke werden nur nach Maßgabe von § 9 JuSchG abgegeben.

§ 9 Verhalten, Hausordnung und Hausrecht

- (1) Besucher haben auf dem gesamten Veranstaltungsgelände den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes sowie der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst Folge zu leisten. Rettungswege, Zufahrten und Notausgänge sind freizuhalten. Gesetzliche Rauchverbote sind zu beachten.
- (2) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Diskriminierende, rassistische, extremistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen, Symbole und Kleidungsstücke sind nicht gestattet.

(3)Der Veranstalter und seine Beauftragten üben das Hausrecht aus. Sie können Personen den Zutritt verweigern oder sie von der Veranstaltung verweisen, wenn die Person

- a) gegen diese AGB oder Anweisungen des Veranstalters bzw. des Ordnungsdienstes verstößt,
- b) die Sicherheit anderer Besucher oder den Ablauf der Veranstaltung gefährdet oder erheblich stört,
- c) erkennbar erheblich alkoholisiert ist oder unter dem Einfluss berauschender Mittel steht, oder
- d) mit einem Hausverbot belegt ist.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Weitergehende Rechte des Veranstalters bleiben unberührt.

(4)Besucher haften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen.

§ 10 Verbotene Gegenstände und Kontrollen

(1)Nicht mitgeführt werden dürfen:

- a) Waffen, waffenähnliche und sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Reizgas),
- b) Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Bengalos, offenes Feuer und Laserpointer,
- c) Glasflaschen, Dosen und sonstige Behältnisse mit Flüssigkeiten sowie selbst mitgebrachte Getränke und Speisen, soweit nicht medizinisch erforderlich,
- d) Betäubungsmittel,
- e) Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden,
- f) Drohnen sowie professionelle Foto-, Video- und Tonaufnahmegeräte,
- g) Fahnen, Banner und Transparente sowie Rucksäcke und Taschen, die größer als [DIN A4] sind,
- h) sonstige Gegenstände, die geeignet sind, andere Besucher zu gefährden oder deren Sicht zu behindern.

(2)Der Veranstalter und der Ordnungsdienst dürfen Besucher beim Einlass und während der Veranstaltung stichprobenartig oder anlassbezogen kontrollieren (insbesondere Taschen und Jacken). Die Kontrollen erfolgen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Wer eine Kontrolle verweigert, kann zurückgewiesen werden; ein Anspruch auf Erstattung besteht dann nicht.

(3)Verbotene Gegenstände können zurückgewiesen oder einbehalten werden. Eine Pflicht zur Verwahrung besteht nicht.

§ 11 Programmänderungen, Verlegung, Absage und Abbruch

(1)Der Veranstalter darf Programmablauf, Auftrittsreihenfolge und -dauer ändern sowie einzelne Künstler oder Bands austauschen oder ersatzlos streichen, wenn dies aus Gründen erforderlich ist, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit, Verkehrs- oder technische Probleme), und die Änderung dem Käufer zumutbar ist, insbesondere der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.

(2)[Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Eine Absage oder Unterbrechung aus Sicherheitsgründen bleibt unberührt.]

- (3) Entfällt die Veranstaltung ersatzlos (z. B. wegen behördlicher Anordnung, höherer Gewalt, Unwetters, Ausfalls der Veranstaltungsstätte oder Ausfalls wesentlicher Künstler ohne Ersatz), informiert der Veranstalter den Käufer unverzüglich (Website, soziale Medien, E-Mail über die Plattform). Der Käufer hat Anspruch auf Erstattung nach § 12.
- (4) Wird die Veranstaltung auf einen Ersatztermin verlegt, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Der Käufer kann sie binnen [14] Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins über die Plattform zurückgeben und Erstattung nach § 12 verlangen.
- (5) Wird die Veranstaltung nach Beginn aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Unwetter, behördliche Anordnung, Sicherheitsgründe), unterbrochen oder abgebrochen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Wird die Veranstaltung vor Ablauf von einem Drittel der geplanten Dauer endgültig abgebrochen, erstattet der Veranstalter den anteilig den Ticketpreis.

§ 12 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- (1) Bei der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder von ihm Beauftragte (auch Presse) Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt, die zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (z. B. Website, soziale Medien, Vereinschronik, Presse) veröffentlicht werden können. Auf die Aufnahmen wird an den Eingängen hingewiesen. Wer nicht abgebildet werden möchte, kann dies gegenüber den Fotografen oder dem Veranstalter zu erkennen geben. Näheres regeln die Datenschutzhinweise nach § 14.
- (2) Private Aufnahmen sind nur für private Zwecke gestattet. Gewerbliche Aufnahmen, Live-Streams sowie Bild- und Tonmitschnitte von Auftritten zur Veröffentlichung oder Verbreitung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Aufnahmeverbote einzelner Künstler sind zu beachten.

§ 13 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Gleiches gilt bei arglistig verschwiegenen Mängeln, übernommenen Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen nach Absatz 2 gelten auch zugunsten der Organe, Mitglieder, ehrenamtlich Tätigen, Helfer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- (4) Besucher sorgen selbst für die Sicherung ihrer mitgebrachten Gegenstände, Wertsachen und Fahrzeuge. Der Veranstalter haftet hierfür nur nach Maßgabe der Absätze 1 und 2.

- (5) Bei Musikveranstaltungen können hohe Schalldruckpegel auftreten. Besuchern wird die Verwendung von Gehörschutz empfohlen, insbesondere für Kinder. Die Absätze 1 und 2 bleiben unberührt.
- (6) Für die Verfügbarkeit des Ticketshops und die Zahlungsabwicklung der Plattform haftet der Veranstalter nur nach Maßgabe der Absätze 1 und 2.

§ 14 Datenschutz

- (1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Bestell- und Ticketdaten) zur Vertragsabwicklung, Einlasskontrolle und Durchführung der Veranstaltung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- (2) Die Plattform verarbeitet Daten im Rahmen von Ticketverkauf, Zahlungsabwicklung und Ticketversand [als Auftragsverarbeiterin des Veranstalters / in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung]. Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise der Plattform.
- (3) Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, enthält die Datenschutzerklärung des Veranstalters unter [Link].
- (4) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Plattform, Zahlungsdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.
- (3) Der Veranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung (§ 306 BGB).
- (5) Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung dieser AGB.